

Interpellation Nr. 75 (Juni 2024)

24.5231.01

betreffend Unterfinanzierung der Universität Basel und Einsatz von Reserven zum Ausgleich ungenügender Globalbeiträge stoppen

Seit Beginn der Leistungsauftragsperiode 2018 bis 2021 muss die Universität Basel mit einem stagnierenden Globalbeitrag der Trägerkantone wirtschaften. Die Senkung der Beiträge anderer Kantone gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV), die Folgen der Pandemie, der Ausschluss der Schweiz von Horizon, stagnierende Bundesbeiträge und die Teuerung sind weiter ursächlich dafür, dass sich ein erhebliches strukturelles Defizit geöffnet hat.

Trotz dieser Widrigkeiten konnte die Universität Basel ihre Performance aufrechterhalten; dies nur weil sie von ihrer Substanz zehrt, wie den Jahresberichten der letzten zwei Jahre entnommen werden kann. Die Reserven sind aber nicht angelegt worden, um strukturell ungenügende Globalbeiträge der Träger auszugleichen. Die Universität braucht Eigenkapital, wenn die ihr zukommende Autonomie ernst genommen wird. Dies auch deshalb, weil die Globalbeiträge der Trägerkantone für die vierjährige Leistungsperiode fix sind; die Universität kann bei Defiziten die Kantone nicht um zusätzliche Beiträge bitten. Auch die vielen vertraglichen Verpflichtungen, welche über den Zeithorizont einer Leistungsperiode hinausgehen wie z.B. Anstellungsverträge, Kooperationen mit anderen Universitäten, staatlichen Stellen oder mit Unternehmen, erfordern Eigenkapital. Auch sieht der strategische Plan vor, der dem Abschluss des Staatsvertrags zugrunde liegt, dass der Universität mit Eigenkapital ermöglicht werden soll, ihre langfristige Immobilienstrategie mit einer gewissen Unabhängigkeit zu verfolgen.

Der finanzielle Engpass hemmt die Innovationskraft und die Entwicklung. Vorhaben, die mit den geäußerten Reserven hätten umgesetzt werden sollen, können nicht, zeitlich verzögert oder nur reduziert realisiert werden. Bei Emeritierung werden Nachfolgeregelungen zum Anlass von Einsparungen genommen.

Die aktuelle Finanzlage schadet der Universität. Verlässlichkeit, Planbarkeit und konkrete Zukunftsperspektiven sind gefährdet. Eine Vernachlässigung von Forschungs- und Lehrbereichen, die aus der Optik gewisser politischer Kreise nicht wichtig erscheinen, muss befürchtet werden, auch wenn Lippenbekenntnisse zur «Volluniversität» vernehmbar sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Universität Basel aktuell unterfinanziert ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Autonomie der Universität auch Eigenkapital in mit Blick auf das Gesamtbudget und die strategische Planung beträchtlicher Höhe erfordert?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Reserven und Eigenkapital der Universität gebildet worden sind, um ungenügende Globalbeiträge der Träger auszugleichen?
4. Erkennt der Regierungsrat die Gefahr, welche eine Unterfinanzierung generell und insbesondere für Fakultäten und Bereiche ausserhalb der Natur- und Life-Science-Wissenschaften bedeutet?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass es in Zukunft keine Verpflichtung für die Universität geben wird, weitere Reserven zur Deckung von Defiziten einzusetzen?

Gabriel Nigon